



Bericht aus der Gemeindestube

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2018


1. Der Gemeinderat hat im Bereich Kreithof folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig beschlossen: Umwidmung Grundstücke Gp. 1638 (rund 348 m²) und Gp. 1816, (rund 3 m²), beide KG Tristach, je von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof mit Landwirtschaft.
2. Aufgrund des § 43, Abs. 1, lit. b, Zi. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) i.V.m. § 20, Abs. 2a StVO und § 94d, Zi. 4 StVO hat der Gemeinderat die Verordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h („Zone 30“) für den Siedlungsbereich Keilspitzweg, Sandspitzweg, Moosweg, Althuberweg und Mutschlechnerweg und die Wohnsiedlung Wasserweg, Lärchenweg und Erlenweg sowie die Anordnung diverser Verkehrszeichen gemäß des mit 14.05.2018 datierten „Verkehrstechnischen Gutachtens“ des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Huter Hirschhuber OG, Erlerstraße 3, 6060 Hall i.T., einstimmig beschlossen bzw. hat der Gemeinderat die Umsetzung sämtlicher im vorhin genannten Gutachten enthaltenen verkehrstechnischen Empfehlungen einstimmig verordnet. Diese Verordnung tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist, frühestens jedoch mit der Anbringung der erforderlichen Verkehrszeichen in Kraft.
3. Der Gemeinderat hat eingehende Beratungen über das anzuwendende Verfahren zur Sanierung undichter Kanäle im Bereich des Schutzgebietes des Tiefbrunnens Tratte geführt. Mögliche Verfahren sind die Neuverlegung von Rohren oder eine sogenannte Inliner-Sanierung (dabei wird ein mit Harz getränkter Glasfasergewebeschlauch in den Bestandskanal eingeführt und aufgeblasen, der harzgetränkte Schlauch härtet z.B. mittels UV-Licht an der Innenwand des Rohres aus). Die diesbezügliche Auftragsvergabe wurde an den Gemeindevorstand delegiert.
4. Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit der notwendigen Sanierung des Daches des Kindergartens Tristach Überlegungen bezügl. der Errichtung eines nordseitigen Zubaus beim Volksschulgebäude auf Niveau des Obergeschoßes angestellt. Nach eingehender Beratung wurde dieses Ansinnen jedoch verworfen, zumal bei der Dachsanierung mit einer ca. 70 %igen Förderquote gerechnet und somit die daraus resultierende effektive Kostenbelastung für die Gemeinde als gering bezeichnet werden kann. Es wurde die Dachsanierung mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. € 100.000,-- einstimmig beschlossen (Umsetzung August 2018);
5. Zum Projekt „Mülleinhausung an der Westseite des Gemeindezentrums“ wird von der Fa. Horst Idl, Metallbau GmbH, 9990 Nußdorf-Debant, ein Kostenvoranschlag eingeholt und soll dieses den optischen Gesamteindruck beim Eingang zur Küche der Dorfstube verbessernde Bauvorhaben in der Folge ehestmöglich umgesetzt werden.
6. Das Projekt „Oberflächenwasserentsorgung Seebachstraße“ soll 2018 umgesetzt werden. Evt. erforderliche Nachbesserungen sollen 2019 durchgeführt werden.
7. Ein Teil der 2018 erforderlichen Straßensanierungen soll im Zuge des LWL-Ausbaues erfolgen. Am westlichen Ende des Griesweges sollen im Zuge des LWL-Ausbaues zwei zusätzliche Straßenlampen errichtet werden.
8. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Kindergartenleiterin, Frau Hopfgartner Sabine gemäß § 92a Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 im Rahmen eines 5-jährigen, vom 01.09.2018 bis zum 31.08.2023 dauernden Sabbatical im Zeitraum vom 01.09.2022 bis 31.08.2023 vom Dienst freizustellen. Für die Dauer der 5-jährigen Rahmenzeit gebührt nach § 49a Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 das Monatsentgelt im Ausmaß von 80 v. H.
9. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Angelika Ortner, wh. in 9772 Dellach im Drautal, befristet auf das Kindergartenjahr 2018/19 wie gehabt bzw. nach Maßgabe der Regelungen im dzt. bestehenden Dienstvertrag als Pädagogische Fachkraft für die Kleinkindgruppe im Kindergarten der Gemeinde Tristach zu beschäftigen.
10. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Veronika von Veh-Thalmeier, wh. in 9900 Lienz, befristet auf das Kindergartenjahr 2018/19 wie gehabt bzw. nach Maßgabe der Regelungen im dzt. bestehenden Dienstvertrag als Assistentkraft im Kindergarten der Gemeinde Tristach zu beschäftigen.
11. Der Gemeinderat hat den einstimmigen Beschluss gefasst, Frau Kröll Ilse, wh. in 9963 St. Jakob in Deferegggen, auch im kommenden Schuljahr 2018/19 als Schulassistentin zu den bisherigen Bedingungen zu beschäftigen. Da die zweite Schulassistentin, Frau Moser Petra, wh. in 9781

- Oberdrauburg, für das Schuljahr 2018/19 nicht mehr zur Verfügung steht, wird die dadurch vakant gewordene Stelle ausgeschrieben.
12. Gem. vorliegender Ansuchen hat der Gemeinderat die Gewährung von Förderungen für die Anschaffung von Elektro-Fahrrädern (E-Bikes) an insgesamt vier Antragsteller/-innen im Betrag von je € 75,- (gesamt: € 300,-) einstimmig beschlossen.
 13. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Musikkapelle Tristach für das Jahr 2018 eine finanzielle Subvention in Höhe von € 3.000,- zu gewähren.
 14. Der Gemeinderat hat den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Bildungshaus Osttirol für das Jahr 2018 eine finanzielle Unterstützung im Betrag von € 500,50 zu gewähren (1.430 Hauptwohnsitze à € 0,35).
 15. Der SPÖ wurde für das Jahr 2018 durch mehrheitlichen Beschluss eine Parteiförderung in Höhe von € 56,88 gewährt (158 SPÖ-Stimmen lt. Ergebnis Landtagswahl 2018 à € 0,36 = € 56,88).
 16. Für die Volksschule sollen zwei neue PCs sowie ein neues Kopiergerät angeschafft werden. Die diesbezügl Kosten werden sich auf ca. € 4.000,- belaufen.
 17. Der Gemeinderat Tristach hat den einstimmigen Beschluss gefasst, an Herrn Altpfarrer Cons. Josef Indrist in Würdigung seiner besonderen Verdienste als Seelsorger in der Pfarre Tristach die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Tristach zu verleihen. Die Überreichung der Verleihungs-Urkunde soll im Rahmen der Feier des 60. Priesterjubiläums von Altpfarrer Cons. Indrist Josef am 01.07.2018 erfolgen.
 18. Für das Ministranten- und Jungschar-Ferienlager, welches 2018 am Caldonazzo-See (Italien) stattfindet, hat der Gemeinderat einstimmig eine finanzielle Subvention in Höhe von € 700,- gewährt.
 19. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Seilbringung und Holzschlägerung für das Gemeindeholz 2018 an den Bestbieter lt. Ergebnis einer von GWA Franz Amort durchzuführenden Ausschreibung zu vergeben.
 20. Diverse Außenspielgeräte beim Kindergarten Tristach müssen lt. TÜV-Überprüfung repariert bzw. instandgesetzt werden, diverse Neugeräte werden aufgestellt bzw. sollen neu angeschafft werden.
 21. Der Gemeinderat hat Beratungen über einen von der Gemeinderatspartei "Top Team Tristach (TTT)" schriftlich eingebrachten Antrag betr. „Gemeinnützige Vereine“ geführt. Dazu hat der Bürgermeister zugesagt, dass er im Rahmen seiner politischen Tätigkeit die Angelegenheit thematisieren und in Erfahrung bringen wird, wie andere Gemeinden bzw. Bürgermeisterkollegen zu dieser Thematik stehen.
 22. Der Gemeinderat hat Beratungen über einen von der Gemeinderatspartei "Top Team Tristach (TTT)" zum Thema „E-Mobilität“ schriftlich eingebrachten Antrag geführt. Im Ergebnis der Debatte kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat der Gemeinde Tristach der Thematik „E-Mobilität“ grundsätzlich positiv gegenübersteht. Es sollen weitere Informationen zum Care-Sharing-Modell Flugs eingeholt werden.
 23. Der Gemeinderat hat Beratungen über einen von der Gemeinderatspartei "Top Team Tristach (TTT)" schriftlich eingebrachten Antrag zum Thema „Rauchfreiheit Dorfstube“ geführt. Grundsätzlich wurde festgestellt, dass das Rauchen in der Dorfstube geltendem Recht nicht widerspricht. Zur Durchsetzung eines Rauchverbotes wird ggf. eine entsprechende Anpassung des Pachtvertrages erforderlich sein. Der Bürgermeister hat zugesagt, zu ggst. Thematik den Standpunkt der Pächterin der Dorfstube, Frau Anni Kraler, in Erfahrung zu bringen.
 24. Zur Ableitung der beim Sportplatz anfallenden Schmelzwässer soll im Bereich der im Eigentum von Herrn Johannes Bundschuh, Seebachstraße 13, 9907 Tristach, stehenden Gp. 13, KG Tristach, eine Sickergrube errichtet werden. Falls man im Ergebnis einer Probeschürfung feststellen sollte, dass die Bodenbeschaffenheit für die Errichtung einer Sickergrube nicht geeignet ist, soll alternativ dazu im Bereich des westlich an die Sportkantine angrenzenden Parkplatzes ein Einlaufschacht mit Pumprohr zur Ableitung der Schmelzwässer in den Seebach errichtet werden, wobei eine solches Vorhaben der wasserrechtliche Bewilligungspflicht unterliegt.

Tristach, 12.07.2018

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:


(Ing. Mag. Markus Einhauer)

